

Sehr geehrte Mitglieder des Sportfördervereins,

in unserem Brief vom Juli 2020 haben wir Sie darüber informiert, dass der Mitgliedsausweis des Sportfördervereins ab dem 20.07.2020 kein zutrittsgewährendes Dokument mehr ist. Dieser Termin ist inzwischen auf den 07.09.2020 verlängert worden. In der Praxis hat das aktuell keine Auswirkungen, denn es gelten die Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie mindestens bis zum 30.09.2020. Wie sich die Lage weiterentwickelt, ist derzeit nicht absehbar. Deshalb kann für das 4. Quartal 2020 noch keine Prognose abgegeben werden.

Die Einschränkungen auf dem Gelände der Universität sind deutlich umfassender als im öffentlichen Bereich. So ist es zum Beispiel auch den Studierenden, die auf dem Gelände wohnen, nicht gestattet, in geschlossenen Räumen Sport zu treiben; die Beschäftigten der Universität sollen ihre Arbeit wenn möglich zuhause erledigen; und die Anzahl externer Besucher ist möglichst gering zu halten.

Zusätzlich zu den einschränkenden Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie steigen die Anforderungen an die Sicherheit auf dem Gelände der Universität. Daher wird eine neue Vereinbarung zwischen dem Sportförderverein und der Universität notwendig. Dies wird Auswirkungen u.a. auf die Neuaufnahme von Mitgliedern haben. Für die bestehenden Mitgliedschaften strebt der Vorstand einen möglichst weitgehenden Bestandsschutz insbesondere in Bezug auf die Zutrittsmöglichkeiten an.

Ziel ist es, bis zum Jahresende 2020 eine neue Zutrittsregelung herbeizuführen. Bis dahin bitten wir um Verständnis und vor allem um Geduld.

Mit freundlichen Grüßen,
im August 2020

Vorstand Verein zur Förderung des Sports an der Universität der Bundeswehr München e.V.